

# 1. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 31. Mai 2023, 19:30 Uhr  
im Gemeindshuus

---

<b>Vorsitz</b>	Beat Studer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Beat Glarner, Gemeindeverwalter
<b>Stimmzähler</b>	Ruth Frutiger, Hauptstrasse 46, Niederried
<b>Stimmberechtigte Teilnehmer</b>	16 Personen
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	- Beat Glarner, Protokoll - Herr Frank Siegenthaler, Finanzverwalter - Herr Urs Fischer, Lohner + Partner AG

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 282 Personen stimmberechtigt.

---

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 27. April und 25. Mai 2023
- Informationsblatt Nr. 1/2023 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
3. Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung (Umsetzung BMBV und Festlegung der Gewässerräume in Baureglement und Zonenplänen); Genehmigung
4. Verschiedenes

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zum Traktandum 3 sind während 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 sind 10 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung(GO) sofort zu beanstanden.

---

## Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeverwalter, Frank Siegenthaler, Finanzverwalter und Urs Fischer, Ortsplaner Lohner + Partner AG alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Als Stimmzählerin schlägt der Vorsitzende Frau Ruth Frutiger, Hauptstrasse 46, vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Ruth Frutiger als gewählt. Sie wird aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Frank Siegenthaler und Urs Fischer zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 16 Personen. Das absolute Mehr beträgt 9 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 5.67 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 8 Februar 2023 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Iris Hirsch verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 3 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

## Sachgeschäfte

### **1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Referentin: Gemeinderätin Mchèle Beglinger

#### **Das Wichtigste in Kürze**

- Die Jahresrechnung 2022 basiert auf folgenden Steueranlagen:
  - Einkommen und Vermögen: 1.99 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 54'149.05** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 133'474.05.
- Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 77'425.57** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'135.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 154'560.57.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'276.52 ab.

- Die Investitionsrechnung enthält Nettoausgaben von CHF 51'253.45.
- Der Investitionsanteil im Rechnungsjahr beträgt 8.46%; der Selbstfinanzierungsgrad 378.98%. Alle Finanzkennzahlen liegen in einem guten Bereich.
- Wesentliche Gründe für das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis sind:
  - Der Bereich Bildung weist einen Minderaufwand von CHF 44'748.00 auf.
  - Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um CHF 15'000.00 tiefer aus.
  - Bei den Gemeindestrassen musste CHF 53'000.00 weniger aufgewendet werden.
- Der **Bilanzüberschuss** beträgt CHF 602'244.67 oder umgerechnet zirka 15 Steueranlagezehntel.

## Bericht

### Allgemeines

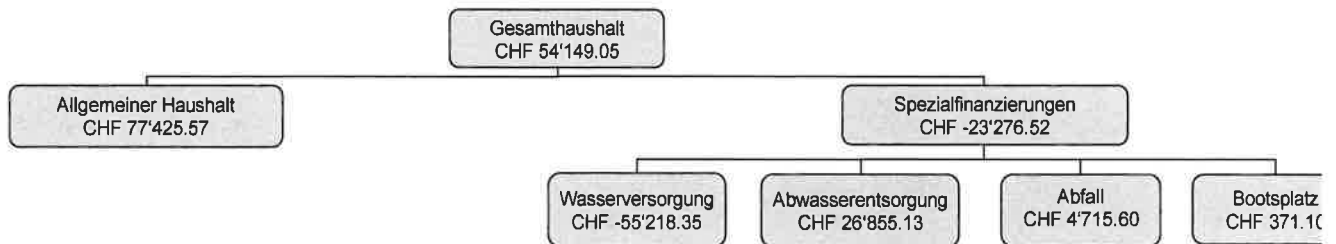
Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:



### Erfolgsrechnung

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'149.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'325.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 133'474.05.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'425.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'135.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 154'560.57.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

#### Personalaufwand

In der Verwaltung kann ein Minderaufwand von CHF 3'669.05 ausgewiesen werden. Die Aus- und Weiterbildung des Personals fällt um CHF 10'232.55 höher aus als budgetiert.

### **Sach- und Betriebsaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 51'042.92 über dem Budget. Dienstleistungen und Honorare fallen CHF 7'932.35 tiefer aus als budgetiert. Der bauliche und betriebliche Unterhalt wurde durch einen Leitungsbruch um CHF 29'264.60 überschritten.

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 733'898.21. Davon betreffen CHF 381'000.00 den Allgemeinen Haushalt und CHF 352'898.21 die Spezialfinanzierung Abwasser. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt wird innert 16 Jahren (23'814.30/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen im Gesamthaushalt nach Nutzungsdauer betragen CHF 32'454.50. Im Allgemeinen Haushalt betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 19'344.70. Bei den Spezialfinanzierungen betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 13'109.80.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Es entstand kein ausserordentlicher Aufwand.

### **Fiskalertrag**

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen CHF 42'297.65 unter dem Budget. Die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen sind CHF 24'679.05 höher als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuer fiel um CHF 64'458.15 höher aus als budgetiert, ebenso waren die Sonderveranlagungen um CHF 9'262.10 höher.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen CHF 68'893.00 über dem Budget.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag entspricht mit CHF 54'474.85 in etwa dem Budget.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 114'674.00 und liegen damit CHF 8'774.00 über dem Budget 2022.

### **Verschiedener Transferertrag**

Ein Ertragsüberschuss in der Investitionsrechnung bei der Funktion Forstwirtschaft kann mit CHF 21'849.07 verbucht werden.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'218.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'250.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 45'968.35.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'855.13 ab. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 10'225.13 gegenüber dem Budget 2022.

### **SF Abfall**

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'715.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'420.00; die Besserstellung beträgt CHF 15'135.60.

### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

#### **SF Bootsplatz**

Der Bootsplatz (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 371.10 ab. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 478.90 gegenüber dem Budget 2022.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2022 enthält Nettoausgaben von CHF 51'253.45. Die wesentlichsten Investitionen sind die Sanierung der Parkplatzes Zehnstadel im Betrag von CHF 25'740.60, die Entwässerungsplanung GEP mit CHF 11'983.55, der periodische Unterhalt Allmi-Flue-Hubelgraben mit CHF 45'288.95 und die Schutzwaldpflege mit CHF 53'210.05. Subventionsbeiträge stehen mit CHF 98'499.00 zu Buche.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 3'191'553.09 (Vorjahr: CHF 3'204'982.71). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'071'821.85 (Vorjahr: CHF 2'041'197.12). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 30'624.73. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 1'119'731.24 (Vorjahr: CHF 1'163'785.59), was einer Abnahme von CHF 44'054.35 entspricht. Das Fremdkapital reduzierte sich um CHF 112'362.47. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 25'000.00 und das langfristige Fremdkapital verminderte sich auf CHF 995'000.00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 1'679'280.19, was einer Zunahme von CHF 98'932.85 entspricht. Der Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 602'244.67 (Vorjahr CHF 524'819.10), was zirka 15 Steueranlagezehnteln entspricht.

#### **1.1.1 Nachkredite**

Total:	CHF	258'189.90
--------	-----	------------

davon:

gebunden	CHF	192'499.23
GR Kompetenz	CHF	65'690.67
GV Kompetenz	CHF	0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2022 kann unter [www.niederried-be.ch](http://www.niederried-be.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung Niederried eingesehen werden.

## ANTRAG DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Niederried:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 1'956'526.52
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2'010'675.57
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 54'149.05

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 1'560'379.50
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 1'637'805.07
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 77'425.57

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 180'599.35
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 125'381.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -55'218.35

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 164'583.37
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 191'438.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 26'855.13

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 41'675.40
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 46'391.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 4'715.60

Aufwand <b>Bootsplatz</b>	CHF 9'288.90
Ertrag <b>Bootsplatz</b>	CHF 9'660.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 371.10

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 149'752.45
Einnahmen	CHF -98'499.00
Nettoinvestitionen	CHF 51'253.45

NACHKREDITE in Kompetenz der Stimmberechtigten CHF 0.00

Claudia Schori fragt an, weshalb die Schulkosten gesunken sind. Haben wir eine Abwanderung?

Gemeinderätin Michèle Beglinger antwortet, dass wir einen Wegzug von einer grossen Familie hatten. Allgemein hat es momentan weniger schulpflichtige Kinder. Die gesamte Bevölkerungszahl ist stabil geblieben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 31.05.2023 wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 54'149.05 genehmigt.

**2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**

Referent Gemeindepräsident Beat Studer

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 1.1.2019 beschliesst ein Nachkredit immer der Gemeinderat, wenn er weniger als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt.

Im Jahr 2022 sind keine Verpflichtungskredite abgeschlossen worden, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Verpflichtungskredite werden der **Versammlung** zur Kenntnis gebracht.

**Schutzwaldpflege Kto. Nr. 8200.5050.00**

Kreditsprechung Gemeindeversammlung vom 14.06.2013 CHF 945'000.00

Ausgaben CHF 860'223.04

**KREDITUNTERSCHREITUNG CHF 84'776.96**

Folgende Rückerstattungen durften verbucht werden:

Kumulierte Einnahmen CHF 892'820.35

Nettoüberschuss CHF 32'597.31

**PU Allmi-Flue-Hubelgraben 2022 Kto. Nr. 8200.5010.01**

Kreditsprechung Gemeindeversammlung vom 1.12.2021 CHF 70'000.00

Ausgaben CHF 45'288.95

**KREDITUNTERSCHREITUNG CHF 24'711.05**

Folgende Rückerstattungen durften verbucht werden:

Kantonsbeiträge CHF 22'644.50

Übertrag aus Subventionsüberschuss OSW Kredit 2013-2022  
Anteil Wiederherstellungsarbeiten Infrastruktur (Forststrasse) CHF 22'644.45

**Nettokosten CHF 0.00**

Die Diskussion wird nicht verangt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Kenntnisnahme.

### **3. Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung (Umsetzung BMBV und Festlegung der Gewässerräume in Baureglement und Zonenplänen); Genehmigung**

Referent: Ortsplaner Urs Fischer, Lohner + Partner AG

Die baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Niederried b. Interlaken wurde 2011 einer Gesamtrevision unterzogen sowie den angestrebten Entwicklungszielen und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Zwischenzeitlich besteht aber in verschiedenen Themenfeldern der Ortsplanung ein Handlungsbedarf für eine punktuelle Aktualisierung der Planungsinstrumente.

#### Begriffe und Messweisen im Bauwesen

Im Jahr 2008 beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Hauptziel dieses Konkordats ist es, 30 formelle Baubegriffe wie Höhen, Abstände, Nutzungskoeffizienten etc. zu standardisieren, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich definiert und gehandhabt werden. Diejenigen Kantone, die dem Konkordat beitreten, verpflichten sich, die Baubegriffe und Messweisen in ihrem Planungs- und Baurecht zu vereinheitlichen. Die Gemeinde muss nun die Vorgaben bezüglich der harmonisierten Begriffe und Messweisen der baupolizeilichen Masse (BMBV) bis Ende 2023 in das Baureglement umsetzen.

Mit der Umsetzung der BMBV werden auch die minimalen Grenzabstände der Mischzone M2 reduziert. Neu soll der kleine Grenzabstand minimal 3.0 m und der grosse Grenzabstand minimal 6.0 m betragen. Mit der Reduktion der Abstände soll die innere Entwicklung gefördert und der Bebauungsspielraum auf den Grundstücken in der Mischzone erweitert werden.

#### Gewässerräume

Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen grundeigentümergebunden festzulegen. Der Gewässerraum bezweckt, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Er umfasst das Gerinne sowie die Uferbereiche.

Die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung, werden in der Gewässerschutzverordnung in den Artikeln 41a bis 41c geregelt. Gegenüber der bisherigen Praxis beinhaltet die revidierte Gesetzgebung eine differenzierte Betrachtungsweise zur Festlegung der Gewässerräume in Inventar- und Schutzgebieten, Baugebieten und dicht überbauten Gebieten sowie in Landwirtschaftsflächen und Wald. (Hinweis: Der Gewässerraum des Brienersees wurde 2019 im Rahmen einer Änderung der Überbauungsvorschriften des Uferschutzplans (Genehmigung AGR am 29.08.2019) bereits festgelegt.)

Im Baureglement werden die Bestimmungen zu den Gewässerräumen in Artikel 525 nach dem kantonalen Muster festgelegt. Im Zonenplan werden die Gewässerräume als flächige Überlagerung dargestellt. Die Gewässerachsen der offenen und eingedolten Fliessgewässer sind ebenfalls dargestellt.



### Planerlassverfahren

Im Planerlassverfahren für die Aktualisierung des Baureglements sowie die Festlegung der Gewässerräume der Fliessgewässer in der baurechtlichen Grundordnung

- wurde vom 16.08.2021 bis am 17.09.2021 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt (es wurden auch keine Mitwirkungseingaben bei der Gemeinde eingereicht);
- die Planungsinstrumente von den Kantonalen Fachstellen vorgeprüft und ein Vorprüfungsbericht ausgestellt;
- wurde vom 06.01.2023 bis 06.02.2023 die öffentliche Auflage durchgeführt (es wurden keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen erhoben).

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 wird beantragt, die Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung zu genehmigen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung wird genehmigt.

## **4. Verschiedenes**

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die Verwaltungsstelle konnten wir glücklicherweise mit Frau Sonja Aeberhard, Ringgenberg kompetent besetzen.
- Christian Grassmugg hat den Brunnenmeisterkurs mit bravour bestanden.
- Das Sommerfest findet am 18 und 19. August 2023 statt. Organisiert wird das Fest durch den Aktivverein Niederried und den Feldschützen Niederried.
- Der 1. August-Brunch findet am 1. August 2023 auf dem Schulhausplatz statt mit der Mitwirkung der Steibock-Musig.
- Die Beiträge für die Schülertransportkosten können ab Dienstag, 8. August 2023 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 29. November 2023, 19.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Fritz Gimmel regt an, einen öffentlichen Kasten für den Tausch von Büchern aufzustellen. Die „Bibliothek“ soll nicht bedient werden.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen auf. Der Gemeinderat wird sich Gedanken machen um einen geeigneten Standort zu finden.

Der Vorsitzende dankt allen Mitbürgern, welche sich für die Einwohnergemeinde Niederried einsetzen. Der Dank richtet sich speziell an die Ratskollegen, die Delegierten sowie an die Mitarbeiter der Verwaltung und der Werkgruppe.

Mit den Schlussworten beendet der Vorsitzende die Versammlung unter dem Hinweis, dass die Einwohnergemeinde die Anwesenden in das Restaurant Becher zu einem Apéro einlädt.

**Schluss der Gemeindeversammlung** 20.10 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Studer

Beat Glarner